1. Ziel / Zweck

Die Hans Freitag Gruppe bekennt sich zu verantwortungsvollem, nachhaltigem und rechtmäßigem Handeln. Wir sind uns unserer Verantwortung innerhalb globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst.

Die Anforderungen dieses Verhaltenskodex bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Dienstleistern, Auftragnehmern (nachfolgend „Lieferant") die Einhaltung der beschriebenen Grundsätze.
Der Supplier Code of Conduct orientiert sich insbesondere an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Anforderungen von Amfori BSCI sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Hans Freitag Gruppe unterstützt die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die im vorliegenden Supplier Code of Conduct festgelegten Anforderungen dienen der Umsetzung dieser Prinzipien entlang der Lieferkette.

Der Lieferant verpflichtet sich, die beschriebenen Standards innerhalb seines eigenen Unternehmens sowie entlang seiner Lieferkette angemessen umzusetzen. Die Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct entbindet den Lieferanten nicht von weitergehenden gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen.

Durch die Aufnahme oder Fortführung der Geschäftsbeziehung bestätigt der Lieferant die Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct.

2. Durchführung

2.1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

2.1.1 Einhaltung geltenden Rechts

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für seinen Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und diese ausnahmslos einzuhalten. Dies betrifft insbesondere Import, Export, inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr. Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss durch unsere Lieferanten ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

2.1.2 Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung aller kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen.
Jede Art der unrechtmäßigen Wettbewerbsbeeinflussung wird nicht toleriert. Auch Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Geschäftspartnern, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern, werden nicht toleriert. Der Lieferant nimmt an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

2.1.3 Korruptionsprävention

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Betrug, Untreue oder sonstigem unethischen Geschäftsverhalten ist untersagt. Der Lieferant darf weder direkt noch indirekt

Dieses Dokument und dessen Inhalte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung vervielfältigt und/oder an Personen außerhalb des Unternehmens weiter gegeben werden.
This document and its contents may only be copied and/or passed on to persons outside of the company with the express permission of the management
Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst ♦ Uncontrolled copy - if printed

unangemessene Vorteile anbieten, gewähren oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

2.2 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.2.1 Achtung der Menschenrechte

Der Lieferant respektiert und schützt die international anerkannten Menschenrechte und richtet sein Handeln insbesondere an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus.

Produzenten in Risikoländern gemäß Amfori BSCI weisen ein höheres Risiko für Menschenrechtsverletzungen auf. Daher ist es erforderlich, die Anforderungen von Amfori BSCI (oder vergleichbar, beispielweise Sedex) einzuhalten und zu bestätigen. Der nachweisende Auditbericht sollte nicht älter als 3 Jahre sein.

Lieferanten, die Rohstoffe aus Risikoländern beziehen, haben diese Nachweise ebenfalls einzufordern.

2.2.2 Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Der Lieferant toleriert keine Form der Zwangs- und Kinderarbeit. Er ist verpflichtet, die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Mindestens einzuhalten sind die ILO-Kernarbeitsnormen. Schulpflichtige Kinder (jünger als 16 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes in der Lieferkette dies erlauben würden.

Beschäftigte müssen ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung angemessener Fristen freiwillig beenden können.

Innerhalb unserer Wertschöpfungskette fordern wir bei Verstößen von Lieferanten diese zur sofortigen Korrektur und Einhaltung auf und beenden bei fortgesetzter Missachtung konsequent die Lieferbeziehung.

2.2.3 Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Der Lieferant gewährleistet Gleichbehandlung und Chancengleichheit unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung, Religion, Weltanschauung oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen.

2.2.4 Verbot von Belästigung und Misshandlung

Beschäftigte sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Nicht toleriert werden Mobbing, Einschüchterung, Drohungen, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Belästigung, beleidigendes oder erniedrigendes Verhalten.

2.2.5 Arbeitszeit und Vergütung

Der Lieferant hält alle geltenden Vorschriften zu Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Überstunden, Mindestlöhnen, Sozialleistungen ein. Die Vergütung muss mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

2.2.6 Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Bildung von Arbeitnehmervertretungen, Tarifverhandlungen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Dieses Dokument und dessen Inhalte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung vervielfältigt und/oder an Personen außerhalb des Unternehmens weiter gegeben werden.
This document and its contents may only be copied and/or passed on to persons outside of the company with the express permission of the management
Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst ♦ Uncontrolled copy - if printed

2.3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Lieferant sorgt für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen. Hierzu gehören insbesondere Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Notfallvorsorge, regelmäßige Unterweisungen, Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung, Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken. Die geltenden Arbeitsschutzvorschriften sind jederzeit einzuhalten.

2.4 Produktsicherheit und Qualität

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung aller produktsicherheits- und lebensmittelrechtlicher Anforderungen. Soweit zutreffend verpflichtet sich der Lieferant zu wirksamen HACCP-basierten Systemen, Rückverfolgbarkeit der Produkte, wirksamen Allergenmanagement sowie zur Unterstützung bei Produktrückrufen und Krisenfällen. Mögliche Qualitäts- oder Produktsicherheitsrisiken sind der Hans Freitag Gruppe unverzüglich mitzuteilen.

2.5 Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Insbesondere wird erwartet, alle Umweltgesetze einzuhalten, Umweltverschmutzung zu vermeiden, Emissionen zu reduzieren, sparsam mit Energie und Wasser umzugehen, Abfälle zu reduzieren, Kreislaufwirtschaft und Recycling zu fördern, und die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

2.5.1 Klimaschutz und Energieeffizienz

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Reduzierung des Energieverbrauchs, Verminderung von Treibhausgasemissionen und des Einsatzes erneuerbarer Energien an.

2.5.2 Biodiversität und Entwaldung

Biodiversität hält das Gleichgewicht der Ökosysteme aufrecht, sichert die Lebensgrundlage vieler Arten und stellt grundlegende Ressourcen wie sauberes Wasser, Luft und Nahrungsmittel bereit. Daher ist der Lieferant angehalten, negative Auswirkungen auf Ökosysteme und Biodiversität zu minimieren und bei relevanten Rohstoffen (insb. Palm, Kakao, Soja, Holz) die Anforderungen zu entwaldungsfreien Lieferketten einzuhalten.

2.6 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Lieferant schützt vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten angemessen. Er verpflichtet sich zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze, zum Schutz vor unbefugtem Zugriff, zu angemessenen IT-Sicherheitsmaßnahmen und vertraulicher Behandlung sämtlicher Geschäfts- und Betriebsinformationen.

2.7 Risikomanagement

Der Lieferant verpflichtet sich, die Anforderungen dieses Supplier Code of Conduct in seiner Lieferkette angemessen weiterzugeben. Er soll geeignete Verfahren etablieren, um Risiken hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, Korruption zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren.

Der Lieferant unterstützt bei der Untersuchung und Bearbeitung menschenrechtlicher, umweltbezogener oder produktsicherheitsrelevanter Vorfälle.

Dieses Dokument und dessen Inhalte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung vervielfältigt und/oder an Personen außerhalb des Unternehmens weiter gegeben werden.
This document and its contents may only be copied and/or passed on to persons outside of the company with the express permission of the management
Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst ♦ Uncontrolled copy - if printed

Treten sogenannte Zero-Tolerance-Fälle (elementare, nicht tolerierbare Verstöße gegen Menschenrechte und die Umwelt) auf, ist der Lieferant verpflichtet, uns unverzüglich über diese Fälle in Kenntnis zu setzen und geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

2.8 Meldung von Verstößen

Der Lieferant richtet geeignete Prozesse ein, damit Beschäftigte und andere Betroffene tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze oder die Anforderungen dieses Kodex vertraulich und ohne Angst vor Benachteiligung melden können. Benachteiligungen gegen Hinweisgeber sind unzulässig.

2.9 Konsequenzen bei Verstößen

Der Lieferant stellt auf Anfrage geeignete Nachweise zur Verfügung. Wir behalten uns das Recht vor, risikobasierte Überprüfungen oder Audits durchzuführen. Werden Verstöße festgestellt, ist der Lieferant verpflichtet, geeignete Korrekturmaßnahmen umzusetzen. Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen diesen Supplier Code of Conduct können – nach erfolgloser Aufforderung zur Abhilfe – zur Einschränkung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

3. Mitgeltende Unterlagen

keine

Dieses Dokument und dessen Inhalte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung vervielfältigt und/oder an Personen außerhalb des Unternehmens weiter gegeben werden.
This document and its contents may only be copied and/or passed on to persons outside of the company with the express permission of the management
Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst ♦ Uncontrolled copy - if printed